

Wechselnde Mehrheitsmeinungen und (fast) identische Fragen: Schwierigkeiten bei der Messung des Rechtsbewußtseins

Reuband, Karl-Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reuband, K.-H. (1989). Wechselnde Mehrheitsmeinungen und (fast) identische Fragen: Schwierigkeiten bei der Messung des Rechtsbewußtseins. In H.-J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), *Kultur und Gesellschaft: gemeinsamer Kongreß der Deutschen, der Österreichischen und der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Zürich 1988 ; Beiträge der Forschungskomitees, Sektionen und Ad-hoc-Gruppen* (S. 266-268). Zürich: Seismo Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-147573>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

den Befragten nicht beschönigt; sie berichten durchaus in beträchtlichem Umfang über familiäre Schwierigkeiten und Konflikte. Die Vermutung ist eher, dass die primären Sozialbeziehungen die wichtigste Quelle für subjektives Wohlbefinden sind und die positiven Beiträge zum Wohlbefinden die negativen Beeinträchtigungen in der Privatsphäre meist überschreiten. Die öffentlichen Bereiche müssten demzufolge ein ungünstigeres Verhältnis von wahrgenommenen positiven Beiträgen und Beeinträchtigungen aufweisen.

4. Der *Wandel* der Wohlfahrtskultur ist insgesamt gering. Die Rückgänge an Zufriedenheit von 1978 bis 1980/1984 sind 1988 weitgehend wieder aufgeholt. Dies ist bei globalen Indikatoren wie der allgemeinen Lebenszufriedenheit, Glück, Anomie und Sorgen festzustellen und auch bei einzelnen Bereichszufriedenheiten. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Umweltschutz ist die Unzufriedenheit in den letzten vier Jahren geringer geworden. Das Zufriedenheitsniveau der Bundesbürger ist wieder angestiegen, ohne aber das Niveau von 1978 zu erreichen. Ein sensibleres Mass für die Stimmungslage ist die Wahrnehmung der vergangenen Zufriedenheitsentwicklung und die Zukunftserwartung für die eigene Lebenszufriedenheit. Hier hatten sich zu Beginn der achtziger Jahre starke pessimistische Umschwünge ergeben. Immer mehr Bundesbürger nahmen einen Rückgang ihres Wohlbefindens in den jeweils vergangenen fünf Jahren wahr, eine grössere Zahl von Bundesbürgern erwartete für die Zukunft ebenfalls einen Rückgang. Auch hier zeigt sich, dass die pessimistische Entwicklung bis 1988 *nicht* weiterging, ohne dass der Grad an Optimismus, der 1978 noch vorherrschte, wieder erreicht wurde.

Wechselnde Mehrheitsmeinungen und (fast) identische Fragen. Schwierigkeiten bei der Messung des Rechtsbewusstseins

Karl-Heinz Reuband (Köln)

Es zählt zur geläufigen Praxis der Sozialforschung, Umfragen auch dann zu vergleichen, wenn die Fragen nicht völlig identisch oder annähernd gleich formuliert sind. Dass diese Praxis nicht unproblematisch ist und subtile Veränderungen in der Begrifflichkeit nennenswerte Veränderungen im Antwortmuster bedingen können, haben in der Vergangenheit mehrere Studien deutlich gemacht. Wie sehr dies auch für Fragen zum Rechtsbewusstsein gilt, lässt sich zeigen, wenn man die Ergebnisse von zwei Fragen vergleicht, von denen die eine erstmals 1970 von W. Kaupen im Rahmen einer Studie über "Bevölkerung und Recht" und die andere 1985 im Rahmen des International Social Survey Programms (ISSP) gestellt wurden. Die erste Frage lautete: "Man sollte sich immer an die Gesetze halten, auch wenn man manchmal glaubt, dass sie nicht gerecht sind." Die zweite lautete: "Würden Sie sagen, dass man Gesetze ohne Ausnahme befolgen muss oder gibt es

Ausnahmesituationen, in denen man seinem Gewissen folgen sollte, auch wenn dies bedeutet, Gesetze zu übertreten?" In beiden Fällen gibt es drei Antwortkategorien mit zustimmender, ambivalenter und ablehnender Position.

Bei der ersten Frage plädierten 1970 rund zwei Drittel für Einhaltung der Gesetze, bei der anderen Frage 1985 mehr als zwei Drittel für die Bereitschaft, ggf. gegen Gesetze zu verstossen. Dass die Diskrepanz zwischen den Antwortverteilungen keine Folge der unterschiedlich gelegenen Erhebungszeitpunkte und eines zwischenzeitlichen Wandels innerhalb der 70er Jahre ist, darauf deutet eine eigene Replikation der ersten Frage im Jahr 1982 hin: sie erbringt im wesentlichen die gleichen Meinungsverhältnisse wie 1970. Dass die unterschiedlichen Randverteilungen ebenfalls keine Folge von Wandel innerhalb der 80er Jahre repräsentieren, zeigt eine bundesweite Umfrage vom Dezember 1987, in der wir beide Fragen an die Befragten stellten. Während die erste Frage nach wie vor eine Mehrheit von Gesetzeslegalisten auf sich vereinigt, erbringt die zweite Frage weiterhin eine Mehrheit, die zum Verstoss gegen Gesetze bereit ist.

Anders als üblich wählten wir in der neuesten Replikationsstudie keine Split-Fassung der beiden Fragefassungen, sondern kombinierten die Fragen in Form einer Haupt- und Nachfrage. Dabei wurde die Nachfrage jeweils an die Befragten gerichtet, die sich für einen prinzipiellen oder bedingten Gesetzeslegalismus ausgesprochen hatten. Durch die Wahl einer Fragekombination, welche die Stabilität der Antworten unter variierenden Rahmenbedingungen testet, sind wir in der Lage, Personen mit inkonsistentem Antwortmuster auf der Individualebene genauer zu beschreiben. Je intensiver sich ein Befragter in der Hauptfrage für Gesetzesgehorsam ausspricht, desto eher nimmt er auch in der Nachfrage eine analoge Position ein. Gleichwohl findet sich unter den Gesetzeslegalisten der Hauptfrage fast die Hälfte, welche bei der Nachfrage zur anderen Antwortkategorie hinüberwechseln. Gesetzeslegalismus ist offensichtlich keine Sache eindimensionaler, sondern mehrdimensionaler, komplexer Beurteilungen. Die Befragten, die sich konsistent für einen Gesetzesgehorsam oder gegen einen uneingeschränkten Gesetzesgehorsam aussprechen, unterscheiden sich weniger in ihrer moralischen Beurteilung von krimineller Verhaltensweisen, die mit einer Opferschädigung einhergehen, als in der Beurteilung von Delikten mit politischen Implikationen (wie Bewertung des Volkszählungsboykotts). Wechsler hin zur Position potentieller Gesetzesverletzungen zeichnen sich durch ähnliche Tendenzen aus. Dies spricht dafür, in der Ablehnung des Gesetzeslegalismus weniger ein Urteil zur Legitimität kriminellen Verhaltens zu sehen als primär eine Reaktion auf zugeschriebenen, potentiellen staatlichen Missbrauch.

Meinungswechsler sind überproportional politisch Interessierte und Personen mit höherer Bildung. Dass es sich dabei andererseits um kein allgemeines Muster für Meinungswechsel handelt, belegen Untersuchungen über die Einstellung zur Todesstrafe: Hier wurde die Nachfrage an Personen gestellt, die sich gegen eine Todesstrafe ausgesprochen hatten. Statt der besser Gebildeten - wie bei den von uns gestellten Fragen - sind es hier die schlechter Gebildeten, die sich gegenüber

der Nachfrage als weniger resistent erweisen. Möglicherweise werden die Charakteristika von Meinungswechslern allgemein durch die Personen geprägt, welche die Positionen repräsentieren, zu denen der Wechsel hin erfolgt. In dieser Hinsicht ist bedeutsam, dass die Anti-Legalisten die besser Gebildeten sind und die Anhänger der Todesstrafe die schlechter Gebildeten. Womöglich wird durch die Nachfrage der Kreis jener Personen voneinander stärker separiert, die zunächst nicht der eigenen sozialen Lage gemäss geantwortet haben. Es sind die "sozialstrukturellen Abweichler", die unter entsprechendem Meinungsdruck - repräsentiert durch die Nachfrage - ihre Meinungsposition ändern. Wäre dies der Fall, so müsste dieses Muster einem Phänomen gleichen, das aus der Wahlsoziologie bekannt ist und besagt, dass sich im Laufe der äusseren Mobilisierung im Wahlkampf die Personen mehr und mehr den typischen Einstellungsmustern ihrer sozialen Lage angleichen. Die Aktivierung durch Nachfragen im Fragebogen wäre unter diesen Gesichtspunkten funktional äquivalent zu den Prozessen kognitiver Mobilisierungen in Zeiten öffentlicher Auseinandersetzung. In beiden Fällen hat dies eine Ausdifferenzierung von Einstellungen zur Folge, welche den Zusammenhang zwischen sozialen Merkmalen und Einstellungen akzentuiert und stärker hervortreten lässt.